



# Amtsblatt

---

Jahrgang 2018    Göttingen, den 01.03.2018    Nr. 09

---

Inhalt: Seite:

## **A. Veröffentlichungen des Landkreises**

Einladung zur 10. Kreistagssitzung am 07.03.2018	156
Feststellung gem. §5 UVPG <sup>1</sup> , Wasserrechtliche Plangenehmigung für den Ausbau des Gewässers Löwenhagen	158
Feststellung gem. §5 UVPG <sup>1</sup> , Wasserrechtliche Plangenehmigung zur Erschließung des Baugebietes „Am Rischenplatz“ in der Gemarkung Reinhausen	159

## **B. Veröffentlichungen der Gemeinden**

<u>Gemeinde Ebergötzen</u> Jahresabschluß 2015	160
Jahresabschluß 2016 des Eigenbetriebes „Grundstücksverwaltung Brotmuseum“	161

## **C. Veröffentlichungen sonstiger Stellen**

./.



## Öffentliche Bekanntmachung

Am Mittwoch, dem 07.03.2018, um 15:00 Uhr trifft sich der Kreistag des Landkreises Göttingen im Ratssaal des Neuen Rathauses der Stadt Göttingen, Hiroshimaplatz 1-4, 37083 Göttingen, zu seiner 10. öffentlichen Sitzung.

Es werden folgende Tagesordnungspunkte behandelt:

Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit; Feststellung der Tagesordnung; Genehmigung des Protokolls über die 9. öffentliche Sitzung des Kreistages am 20.12.2017; Mitteilungen und Berichte; Abschlussbericht zum Klimaschutzteilkonzept "Betriebliches Mobilitätsmanagement im Landkreis Göttingen"; Leitlinien einer Sozialstrategie für den Landkreis Göttingen; Berufung als Prüfer des Rechnungsprüfungsamtes; Ernennung zum Kreisverwaltungsdirektor; Sicherung der flächendeckenden Angebote an musikalischer Grundbildung im Landkreis Göttingen; Einführung eines Bürgerhaushaltes beim Landkreis Göttingen zum Haushaltsjahr 2019; Antrag der Gruppe LINKE./PIRATEN/PARTEI; Strategische Ausrichtung: Festlegung der Strategiekarte für das Haushaltsjahr 2019; Annahme von Spenden/Zuwendungen an den Landkreis Göttingen über 2.000 Euro; Wertgrenze für Investitionen von erheblicher finanzieller Bedeutung nach § 12 KomHKVO; Festlegung der Wertgrenze für die Durchführung von Wirtschaftlichkeitsberechnungen; Beschluss über den Jahresabschluss des Altkreises Göttingen für das Haushaltsjahr 2016 sowie die Entlastung des Landrates; Beschluss über den Jahresabschluss des Altkreises Osterode am Harz für das Haushaltsjahr 2016 sowie die Entlastung des Landrates; Haushaltswirtschaftliche Entwicklung des Teilhaushaltes Jugend: Stabilisierung des Zuschussbedarfes ab Haushaltsjahr 2018; Energetische Fassaden- und Fenstersanierung an der OBS Herzberg: überplanmäßige Auszahlung im Haushaltsjahr 2017 gemäß § 117 I NKomVG; Höhlenerlebniszentrum (HEZ) Bad Grund: überplanmäßige Auszahlung im Haushaltsjahr 2017 gemäß § 117 I NKomVG; Afrikanische Schweinepest (ASP): Verordnung zur Aufhebung der Schonzeit für Schwarzwild im Landkreis Göttingen; Vereinbarung über die Erhebung von Entgelten im Rettungsdienst 2018 gem. § 15 des Niedersächsischen Rettungsdienstgesetzes (NRettdG); Schulentwicklungsplanung auf Basis der Elternbefragung: Änderungsantrag der Gruppe LINKE./PIRATEN/PARTEI; Satzung über die Schülerbeförderung im Landkreis Göttingen (Schülerbeförderungssatzung); Satzung zur Änderung der Satzung über die Festlegung von Schulbezirken für die Schulen in der Trägerschaft des aufgelösten Landkreises Göttingen; Digitalisierung der Bildung: Antrag der Gruppe SPD/GRÜNE/FWLG; Schulstättenentwicklungskonzept der Stadt Göttingen; Ausstellung "europäische Zwangsarbeit" ins Museum Friedland integrieren: Antrag der CDU-Kreistagsfraktion; Zuwendungsvertrag zwischen dem Landkreis Göttingen und dem Verein DOMINO e. V.; Vereinbarung zwischen der Stadt und dem Landkreis Göttingen über die Übertragung der gesetzlichen Aufgaben bei der Betreuung Volljähriger einschl. der Anerkennung der Betreuungsvereine für das Gebiet des Landkreises Göttingen auf die Stadt Göttingen; Den Einsatz von Glyphosat ablehnen: Antrag der Gruppe SPD/GRÜNE/FWLG; Beschlusskontrollliste des Kreistages; Berufung von Vertreterinnen und Vertretern des Kreisschülerrates der allgemein bildenden Schulen und der berufsbildenden Schulen in den Schulausschuss des Landkreises Göttingen; Umbesetzung des Jugendhilfeausschusses; Entsendung in den Aufsichtsrat der WRG Wirtschaftsförderung Region Göttingen GmbH; Berufung von Mitgliedern und stellvertretenden Mitgliedern in den örtlichen Beirat (SGB II -

Beirat); Anträge der Gruppe LINKE./PIRATEN/PARTEI: Maßnahmen am Seeburger See, Neuauflage des Gedenkbuches "Die jüdischen Bürger/innen im Kreis Göttingen 1933-1945", Mehr geflüchtete Menschen aufnehmen - Kommune der Zukunft werden, Bundesweites Glyphosatverbot - glyphosاتفreier Landkreis Göttingen und Zuschuss für den Verein „Medinetz Göttingen“; Anfragen und Anregungen

gez. Landrat Bernhard Reuter

Im Anschluss an die öffentliche Sitzung (spätestens jedoch zwei Stunden nach Sitzungsbeginn) besteht für die Zuhörerinnen u. Zuhörer die Möglichkeit, Fragen an den Kreistag u. die Verwaltung zu richten.

Die Tagesordnung kann in den Informationen des Landkreises Göttingen, Reinhäuser Landstraße 4, 37083 Göttingen, und Herzberger Straße 5, 37520 Osterode am Harz sowie auf der Internetseite [www.landkreisgoettingen.de/Kreistagsinformationen](http://www.landkreisgoettingen.de/Kreistagsinformationen) eingesehen werden.

Landkreis Göttingen  
Der Landrat  
Fachbereich Umwelt  
7021 (309) 70994 - 17

Göttingen, 15.02.2018

**Feststellung gem. § 5 UVPG<sup>1</sup>;**

Wasserrechtliche Plangenehmigung für den Ausbau eines Gewässers in Löwenhagen

Die Samtgemeinde Dransfeld hat beim Landkreis Göttingen die Erteilung einer wasserrechtlichen Genehmigung zum Ausbau eines Straßenseitengrabens in der Gemarkung Löwenhagen beantragt.

Bei dem Antrag handelt es sich um ein Vorhaben, das unter Nr. 13.18.2 der Anlage 1 UVPG aufgeführt und mit einem "S" versehen ist. Damit ist gem. § 7 UVPG eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalles vorgesehen.

Als für dieses Verfahren zuständige Behörde habe ich auf der Grundlage der vorliegenden Planunterlagen die Vorprüfung durchgeführt.

Nach Prüfung kann festgestellt werden, dass von dem Vorhaben unter Beachtung der in Anlage 3 des UVPG genannten Prüfkriterien keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind, so dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht erforderlich ist.

Die Aufhebung der alten Gewässerverrohrung (Verpressung des Straßendurchlasses und Rückbau des vorhandenen Schachtes) und die Wiederinbetriebnahme des bestehenden Straßenseitengrabens führen zu keinen erheblichen Umweltauswirkungen. Die Umsetzung der Baumaßnahme führt vielmehr zu einer Verbesserung der Gewässerökologie und erhöht die Durchgängigkeit des Gewässers.

Gemäß § 5 UVPG wird dieses Ergebnis hiermit bekannt gemacht.  
Diese Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar.

Im Auftrage

Schnell

---

<sup>1</sup> Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) vom 24.02.2010 (BGBl. I S. 94) in der zurzeit gültigen Fassung

Landkreis Göttingen  
Der Landrat  
Fachbereich Umwelt  
7021 (712) 71149 - 17

Göttingen, 15.02.2018

**Feststellung gem. § 5 UVPG<sup>1</sup>;**

Wasserrechtliche Plangenehmigung zur Erschließung des Baugebietes "Am Rischenplatz" in der Gemarkung Reinhausen

Die Gemeinde Gleichen hat beim Landkreis Göttingen die Erteilung einer wasserrechtlichen Genehmigung zur Erschließung des Baugebietes "Am Rischenplatz" in der Gemarkung Reinhausen beantragt.

Bei dem Antrag handelt es sich um ein Vorhaben, das unter Nr. 13.18.1 der Anlage 1 UVPG aufgeführt und mit einem "A" versehen ist. Damit ist gem. § 7 UVPG eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalles vorgesehen.

Als für dieses Verfahren zuständige Behörde habe ich auf der Grundlage der vorliegenden Planunterlagen die Vorprüfung durchgeführt.

Nach Prüfung kann festgestellt werden, dass von dem Vorhaben unter Beachtung der in Anlage 3 des UVPG genannten Prüfkriterien keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind, so dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht erforderlich ist. Dies wird auch durch die im Bebauungsplanverfahren durchgeführte Umweltprüfung bestätigt. Im Umweltbericht wird festgestellt, dass die zu erwartenden umweltrelevanten Auswirkungen durch die im B-Plan festgesetzten Ausgleichsmaßnahmen ausgeglichen werden können.

Gemäß § 5 UVPG wird dieses Ergebnis hiermit bekannt gemacht.  
Diese Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar.

Im Auftrage

gez.

Schnell

---

<sup>1</sup> Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) vom 24.02.2010 (BGBl. I S. 94) in der zurzeit gültigen Fassung



**Gemeinde Ebergötzen**  
Landkreis Göttingen  
Der Bürgermeister

Az: \_\_\_\_\_

**37136 Ebergötzen, den 28.02.18**

Bergstraße 18  
Fernruf (0 55 07) 73 10  
Fax (0 55 07) 10 75

e-mail: [gemeindeebergotzen@t-online.de](mailto:gemeindeebergotzen@t-online.de)

Konto:

Sparkasse Göttingen  
IBAN DE11260500010030000236  
BIC NOLADE21GOE

## Öffentliche Bekanntmachung

### Jahresabschluss der Gemeinde Ebergötzen für das Jahr 2015

Der Rat der Gemeinde Ebergötzen hat in seiner Sitzung am 22. Februar 2018 gemäß § 129 Abs. 1 Satz 3 Nds. Kommunalverfassungsgesetz den Jahresabschluss der Gemeinde Ebergötzen für das Haushaltsjahr 2015 beschlossen und dem Bürgermeister für dieses Jahr vorbehaltlose Entlastung erteilt.

Diese Beschlüsse sind nach § 129 Abs. 2 Nds. Kommunalverfassungsgesetz der Kommunalaufsichtsbehörde mitgeteilt worden und werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Jahresabschluss (ohne die Forderungsübersichten) für das Jahr 2015 liegt in der Zeit vom

**12. März 2018 bis 19. März 2018**

während der Dienstzeiten (Montag bis Donnerstag) 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und Dienstag von 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr im Gemeindebüro Ebergötzen, Bergstraße 18, Ebergötzen, zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

(Detlef Jurgeleit)  
Bürgermeister



**Gemeinde Ebergötzen**  
Landkreis Göttingen  
- Der Bürgermeister -  
Az: \_\_\_\_\_

**37136 Ebergötzen, den 28.02.2018**

Bergstraße 18  
Fernruf (0 55 07) 73 10  
Fax (0 55 07) 10 75

e-mail: [gemeinde-eburgoetzen@t-online.de](mailto:gemeinde-eburgoetzen@t-online.de)

Konten:

Sparkasse Göttingen  
IBAN DE11260500010030000236  
BIC NOLADE21GOE

1

## **Öffentliche Bekanntmachung**

Der Rat der Gemeinde Ebergötzen hat in seiner Sitzung am 22.02.18 den Bericht des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Göttingen über die Prüfung des Jahresabschlusses des Eigenbetriebes „Grundstücksverwaltung Brotmuseum“ zur Kenntnis genommen sowie den Jahresabschluss mit dem Lagebericht der Lukat & Partner Steuerberatungsgesellschaft, Göttingen, zu dem Jahresabschluss des Eigenbetriebes „Grundstücksverwaltung Brotmuseum“ für das Haushaltsjahr 2016 festgestellt.

### **Wiedergabe des Bestätigungsvermerks des Rechnungsprüfungsamtes**

Der Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – wurde unter Einbeziehung der Buchführung und des Lageberichtes der Grundstücksverwaltung Brotmuseum, Ebergötzen, für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2016 geprüft. Die Prüfung erstreckte sich gem. § 53 HGrG auch auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes sowie darauf, ob dieser wirtschaftlich geführt wird. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und die wirtschaftlichen Verhältnisse liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung des Eigenbetriebes.

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Insofern wird aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse gem. § 32 Abs. 2 EigBetrVO bestätigt:

„Der Jahresabschluss, der Lagebericht und die Buchführung entsprechen nach pflichtgemäßer Prüfung den Rechtsvorschriften. Die Geschäftsführung erfolgt ordnungsgemäß. Die Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, der Liquidität und der Rentabilität ist nicht zu beanstanden. Der Eigenbetrieb wird wirtschaftlich geführt.“

Osterode am Harz, 23.11.2017  
gez. Kohlstruck  
Amtsleiter Rechnungsprüfungsamt  
gez. Liesegang  
Prüferin

Der Rat hat weiterhin beschlossen, den in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Jahresverlust des Jahres 2016 in Höhe von 6.332,81 Euro gem. § 12 Abs. 1 Eigenbetriebsverordnung auf neue Rechnung in das Jahr 2017 vorzutragen.

Der Werksleitung wurde für das Haushaltsjahr 2016 vorbehaltlose Entlastung erteilt.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht liegen gem. § 34 der Nieders. Eigenbetriebsverordnung in der Zeit vom

**12. März 2018 bis 19. März 2018**

während der Dienststunden in der Gemeindeverwaltung der Gemeinde Ebergötzen, Bergstraße 18, 37136 Ebergötzen, zu jedermann Einsicht öffentlich aus.



(Detlef Jurgeleit)  
Bürgermeister